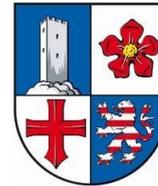


# **Beschlussvorlage**



**Kreis  
Bergstraße**

**Vorlage Nr.:** 18-0268  
erstellt am: 18.10.2016

Abteilung: Controlling, Projektmanagement und Grundsatz  
Verfasser/in: Lannert, Mathias  
Aktenzeichen:

## **Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	24.10.2016	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	02.11.2016	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	07.11.2016	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss/ der Ausschuss für Schule und Soziales empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag stimmt einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung zu.

Der Kreisausschuss wird weiterhin ermächtigt, die hierfür notwendigen weiteren Schritte mit den teilnehmenden Kommunen vorzubereiten und abzuschließen. Die IKZ soll für mindestens 5 Jahre geschlossen werden. "

### **Erläuterung:**

Am 31. August 2016 haben sich die Kommunen Fürth, Lindenfels, Rimbach, Grasellenbach und Wald-Michelbach zu einem ersten Austausch bezüglich der Gesundheitsversorgung im Vorderen Odenwald getroffen.

Als Ergebnis des Gespräches wurde vereinbart, das Netzwerk Ortsnahe Versorgung Odenwald (NOVO) im Rahmen einer IKZ aufzubauen. Die Federführung des Projektes liegt beim Kreis Bergstraße, die vorgenannten Kommunen und eventuell weitere Kommunen sollen sich beteiligen.

Die Zusammenarbeit soll, neben einer Analyse des Ist-Zustandes in den einzelnen Kommunen und der Region, eine sektorenübergreifende Vernetzung möglichst aller Institutionen und Einrichtungen im Gesundheitsbereich erreichen. Zu nennen sind hier unter anderem die Themenfelder Altenhilfe, Pflegedienste, Ärzte, Kliniken, Reha-Sport, Sozialdienste usw.

Mit dem NOVO soll diese Vernetzung in einer interkommunalen Zusammenarbeit erreicht werden, die durch das Land gefördert werden kann. Hierzu ist ein Grundsatzbeschluss der beteiligten Kommunen durch ihre jeweiligen Beschlussorgane notwendig.

Im nächsten Schritt wird dann die Kooperation in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung fixiert. Hierzu steht der Kreis im engen Austausch mit dem Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ) des Landes Hessen. Neben den oben genannten Kommunen wurden das Lautertal, Mörlenbach, Absteinach und Birkenau angefragt, ob eine IKZ auf diesem Gebiet vorstellbar wäre.

Der Kreistag ist über den Projektfortgang zu unterrichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bisher keine – zunächst ist ein Grundsatzbeschluss zu fassen